Kurzbericht

Unterausschuss "Medien" des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (19. - öffentliche - Sitzung am 13. November 2024)

Tagesordnung:

1. Für eine bessere Versorgung mit Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - niedersächsische Interessen im NDR wahren!

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4256

Der Unterausschuss schließt die vorbereitende Bratung ab. Er votiert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung des Mitglieds der AfD-Fraktion gegenüber dem federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dafür, den Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU (Vorlage 7) abzulehnen. Ferner votiert er dafür, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU
Enthaltung: AfD

 Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch wirksame Reformen erhöhen Antrag der Fraktion der CDU - <u>Drs. 19/4255</u>

Der Unterausschuss schließt die vorbereitende Bratung ab. Er votiert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des Mitglieds der AfD-Fraktion gegenüber dem federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dafür, den Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU (Vorlage 1) abzulehnen. Ferner votiert er dafür, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

3. **Machtmissbrauch und sexueller Belästigung in der Filmbranche entgegentreten**Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5326

Der Unterausschuss bespricht Verfahrensfragen. Er beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine Unterrichtung und den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur um eine Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT zu bitten.

Außerhalb der Tagesordnung

Terminangelegenheiten

Der Unterausschuss beschließt einstimmig, am 5. Februar 2025 eine auswärtige Sitzung in Berlin durchzuführen, um dort im ARD-Hauptstadtbüro die Unterrichtung zur Information der Landesparlamente nach § 5 a des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der ARD-Medienhäuser und des NDR entgegenzunehmen.